

## KURZ NOTIERT

- Auf Anregung des Personalrates hin stellt die Dienststelle den Beschäftigten der AbSt AKZ einen Stahlschrank mit abschließbaren Fächern als Verwahrort für die persönlichen Arbeitsmittel (Wechselgeldvorschuss und Quittungsblock) im Büroraum in der Nähe der Station 11 zur Verfügung. Es gibt noch etliche freie Fächer. Falls Sie (unabhängig von Ihrer Antwort bei der Umfrage) Interesse an einem Fach haben sollten, wenden Sie sich bitte an den AKZ-Leitungsbereich.
- Ob im straßenseitigen Flachbau des Lyoner Stern eine Kantine mit Frühstücks- und Mittagsangebot, Café- und Sitzbereichen entsteht, wurde durch die Firma EUREST noch nicht entschieden - wir rechnen mit einer Entscheidung im Laufe des nächsten Monats.
- Äußerungen gem. § 82 BPersVG zur/zum
  - ✓ Anpassungskonzept Digitalfunk
  - ✓ Konzept für die Durchführung des Hauptstudium II und Hauptstudium III
  - ✓ Mehrwertsteuer-Digitalpakt in der Zollverwaltung; Umsetzungskonzept der AG E-Commerce
  - ✓ IT-Verfahren zur Unterstützung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (ProFIS 2.0)

## Sitzung vom 15. Februar 2021

- ✓ 1 Verbeamtung behandelt
- ✓ 5 vorübergehende Umsetzungen behandelt
- ✓ 12 Fortbildungsveranstaltungen behandelt
- ✓ 1 Unterstützungsantrag behandelt
- ✓ 3 Absehen von der Ausschreibung von Dienstposten behandelt
- ✓ 1 Auswahl nach Stellenausschreibung behandelt

## Themen aus dem Monatsgespräch am 15.02.2021

Auch das Monatsgespräch wurde per Skype-Sitzung durchgeführt. Der Dienststellenleiter LRD Markus Tönsgerlemann nahm zusammen mit unserem Personalratsvorsitzenden Florian Preißner (BDZ) in den Räumen der Personalvertretung unter Einhaltung der Hygieneregeln an dem Gespräch teil. Themen waren unter anderem die **aktuelle BREXIT-Situation und die unterschiedlichen Warenaufkommen im Bereich der Zollämter**. Einen genaueren Überblick über die Auswirkungen des BREXIT auf die Zollverwaltung und insbesondere auf unser Amt, wird es voraussichtlich Ende März oder April 2021 geben. Ein weiteres Thema, war die anstehende **Abfrage zum Jobticket**. Das BADV hat eine Abfrage zum aktuellen RMV-Nutzungsverhalten der Beschäftigten angestoßen. Der Personalrat hat dem Leiter angeboten diese Umfrage durchzuführen (die Umfrage ist inzwischen durch den Personalrat per E-Mail erfolgt). Wir gingen auf die mögliche Bezuschussungshöhe (zwischen 15 Euro und 40 Euro pro Beschäftigtem) ein und informierten darüber, dass die GZD hier noch nicht endgültig entschieden hat. Wir baten den Dienststellenleiter darum, sich nach Möglichkeit in Gesprächen gegenüber der GZD für das Ausschöpfen des vollen Zuschussbetrages in Höhe von 40 Euro pro Beschäftigtem einzusetzen. Die BDZ-Fraktion beabsichtigt in der nächsten Personalratssitzung den Antrag einzubringen, auch den Bezirkspersonalrat bei der GZD anzusprechen und Gespräche mit der Leitungsebene der GZD hinsichtlich der Ausschöpfung des maximal möglichen Bezuschussungsbetrages anzuregen. Dies erscheint insbesondere mit Blick auf die sich abzeichnende Lösung mit dem RMV (Jobticket = Jahreskarte – 10% Firmenkundenrabatt – Bezuschussungsbetrag) angemessen.



## Raumluftreiniger im Sachgebiet C - Station 8

Wir berichteten bereits in unserer BDZ Personalrat Kompakt am 09.11.2020 über die Initiative, in der Reisedenabfertigung einen Raumluftreiniger aufzustellen. Hier war unser Vorschlag, diesen auf der Station 8 einzusetzen, da sich dort zurzeit die „Hauptstelle“ befindet. Das Gerät der Firma TROTEC - Trotec TAC V+, wurde durch die GZD beschafft und unserem Hauptzollamt zugeteilt. Wir freuen uns, dass unser Vorschlag umgesetzt wurde und das Gerät inzwischen in Betrieb genommen werden konnte.

## Alternierende Telearbeit - Neue Verfügung der GZD vom 09.02.2021

Alternierende Telearbeit soll derzeit nur noch dann bewilligt werden, wenn Gründe für besondere familiäre und / oder persönliche Situationen gem. § 2 Abs. 1 DV-Telearbeit Zoll vorliegen, wie beispielsweise die Betreuung minderjähriger Kinder, die Pflege naher Angehöriger oder die eigene Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung und die Festlegung von feststehenden Tagen erforderlich ist. Dies betrifft auch Verlängerungen bereits bestehender Bewilligungen alternierender Telearbeit. Neu- bzw. Verlängerungsanträge ohne Angabe solcher Gründe sind bis zu einer Regelung im Rahmen der Rahmendienstvereinbarung zurückzustellen. Somit können jetzt einige Anträge die bisher zurückgestellt waren zeitnah entschieden und bewilligt werden. Alle anderen Anträge werden zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Da sich aber alle Antragsteller/innen im mobilen Arbeiten befinden, dürften zurzeit keine „Probleme“ bestehen.



Christian-G. Brüchert  
ÖPR Vorstand  
Beamtengruppe



Florian Preißner  
ÖPR Vorsitzender  
Tarifgruppe



Maria Höcher  
ÖPR Vorstand  
Beamtengruppe



Söhnke Fey  
ÖPR Mitglied  
Beamtengruppe



Carsten Friedrich  
ÖPR Mitglied  
Beamtengruppe



Alfred Benischke  
ÖPR Mitglied  
Beamtengruppe



Carmen Goßmann  
ÖPR Mitglied  
Tarifgruppe



### Verleihung eines WZO- Zertifikates zum Weltzolltag 2021 an das Zollamt Fracht

Am 26. Januar eines jeden Jahres wird der Weltzolltag gefeiert. An diesem Tag würdigt die Weltzollorganisation (WZO) die Arbeit des Zolls. Der Flughafen Frankfurt am Main ist einer der zentralen Knotenpunkte im internationalen Warenverkehr. Mit seinem Standort am „Tor zur Welt“ im Bereich der Luftfracht war das Hauptzollamt Frankfurt am Main von Anfang an auch maßgeblich in die Umsetzung der unterschiedlichsten Maßnahmen und Herausforderungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19 Pandemie eingebunden. Auch in diesem Jahr ging ein WZO-Zertifikat als besondere Anerkennung an das Hauptzollamt Frankfurt am Main. Die Ehrung der WZO erfolgte durch die Präsidentin der Generalzolldirektion gemäß der Corona-Regeln per Videokonferenz: "Der Zoll ist ein bedeutender Teil der internationalen Lieferkette und Sicherheitsstruktur. Durch das eindrucksvolle Engagement der Kolleginnen und Kollegen unter den durch Covid-19 erschwerten Bedingungen hat der Zoll dennoch seine Aufgaben für die Gesellschaft, die Wirtschaft und den Staat effizient und zuverlässig erfüllt. Wo immer es möglich war, wurden Aufgaben und Kommunikation in die IT-gestützte Welt der Arbeit verlagert", betonte Colette Hercher, Präsidentin der Generalzolldirektion in Bonn. Der Leiter des HZA Frankfurt am Main, Leitender Regierungsdirektor Markus Tönsgerlemann be-

danckte sich bei seinen Kolleginnen und Kollegen mit den folgenden Worten: „Als Drehkreuz für internationalen Handel und Nadelöhr für Einfuhren in den gesamten europäischen Raum werden am Flughafen Frankfurt am Main auch weiterhin täglich hohe Tonnagezahlen mit Schutzausrüstungen abgefertigt. Die Möglichkeit der Abfertigung rund um die Uhr an sieben Tagen der Woche ist nur Ihrem engagierten Einsatz und der gezielten Koordinierung und Steuerung zeitkritischer Aufgaben zu verdanken. Hier ziehen alle an einem Strang, vielen Dank dafür.“ **Wir, die Personalräte der BDZ Fraktion sind der Meinung: Eine starke Leistung der Beschäftigten des Zollamtes Fracht - herzlichen Glückwunsch!**



### Ist die Anerkennung von Covid-19-Infektionen als Dienstunfall möglich?

Dem BDZ wurde bekannt, dass die Dienststellen der Zollverwaltung nunmehr auch die Möglichkeit haben, PCR-Pooling-Tests (Testkits) abzurufen und diese zielgerichtet im Rahmen der Teststrategie der Zollverwaltung als weitere Maßnahme zur Pandemiebekämpfung einzusetzen. Dieses Verfahren soll die nationale Teststrategie ergänzen und im Optimalfall beschleunigen und flexibilisieren, in keinem Fall jedoch ersetzen. Ziel ist es dabei, Übertragungsketten zu durchbrechen und die Verbreitung des Coronavirus weiter einzudämmen.

Der BDZ begrüßt die notwendige Initiative im Interesse insbesondere derjenigen Kollegen/innen, die aufgrund ihrer Aufgabenwahrnehmung die erforderlichen Mindestabstände zu anderen Menschen nicht gänzlich einhalten können. Als weitere Maßnahme fordert der BDZ den situationsbedingten Einsatz von Antigen-Schnelltests (Nasen-Rachen Abstrich), um mögliche Infektionen kurzfristig zu erkennen. „Wir halten eine ständige Weiterentwicklung der Hygienekonzepte für angezeigt“, betont BDZ Bundesvorsitzender Dieter Dewes. Der Einsatz von anlassbezogenen Antigen-Schnelltests wäre u. a. bei kontaktintensiveren Aus- und Fortbildungsveranstaltungen eine unverzichtbare Maßnahme des Infektionsschutzes. Weiterlesen? Den gesamten Artikel finden sie hier:

<https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/bdz-begruesst-weiteren-schritt-der-zollverwaltung-zur-pandemiebekämpfung.html>



### PCR-Pooling-Tests:

### BDZ begrüßt weiteren Schritt der Zollverwaltung zur Pandemiebekämpfung!

Das Bundesfinanzministerium hat mit Erlass vom 05.02.2021 Erläuterungen zu dienstunfallrechtlichen Fragestellungen bei Covid-19-Infektionen gegeben. Danach kann eine entsprechende Infektion bzw. Erkrankung unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich als Dienstunfall anerkannt werden. Eine Anerkennung als Berufskrankheit ist dagegen ausgeschlossen. Die Beweislast für den Dienstunfall liegt allein bei den betroffenen Beschäftigten. Aus Sicht des BDZ wird die derzeitige Rechts- und Erlasslage bei der Anerkennung von Covid-19-Infektionen den berechtigten Interessen der Kollegen(innen) nicht gerecht.

Der BDZ fordert daher verbesserte Rahmenbedingungen für einen effektiven dienstunfallrechtlichen Schutz bei Corona-Infektionen. BDZ Bundesvorsitzender Dieter Dewes appelliert an die Fürsorgepflicht des Dienstherrn: „Beamtinnen und Beamte, die aufgrund ihrer Tätigkeit keinen ausreichenden Abstand zu anderen Menschen halten können, dürfen mit dem Risiko einer Infektion und den daraus entstehenden Folgewirkungen nicht allein gelassen werden. Dabei sind insbesondere die Spätfolgen einer Covid-19-Infektion nicht zu unterschätzen.“ Weiterlesen? Den gesamten Artikel finden sie hier:

<https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/ist-die-erkennung-von-covid-19-infektionen-als-dienstunfall-moeglich.html>



### BDZ fordert: Keine Kürzungen beim Familienzuschlag

Ein aktueller Entwurf des Bundesbesoldungs- und -Versorgungsanpassungsgesetzes 2021/2022 (BBVAnpG 2021/2022) sieht unter anderem eine grundlegende Reform des Familienzuschlags vor. Danach plant das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), die familienbezogenen Besoldungsbestandteile je nach familiärer Situation aus dem Familienzuschlag der Stufe 1, Stufe 2 und des neu einzuführenden regionalen Ergänzungszuschlags (REZ) zusammzusetzen. **Der BDZ berichtete kürzlich zu dem besoldungsrechtlichen Reformvorhaben des BMI und kritisierte offensichtliche Unrichtigkeiten**

bei der Zusammensetzung der finanziellen Bestandteile des künftigen Familienzuschlags. Nunmehr gibt es erste Reaktionen aus dem BMI, welche die Kritik des BDZ an einer finanziellen Schlechterstellung der betroffenen Kolleginnen und Kollegen aufgreift. Ein Schritt in die richtige Richtung. Jedoch braucht es aus Sicht des BDZ weiteren Anpassungsbedarf, um beispielsweise bei so genannten „Konkurrenzregelungen“ künftig nicht schlechter gestellt zu werden. Weiterlesen? Den gesamten Artikel finden sie hier:

<https://www.bdz.eu/medien/nachrichten/detail/news/bdz-fordert-keine-kuerzungen-beim-familienzuschlag-bundesinnenministerium-schafft-zwischenzeitl.html>